



STADT MEERBUSCH
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

über die Sitzung des **Rates** am 7. Juli 2011

Tagesordnung	Seite
Anwesenheit	2
I ÖFFENTLICHE SITZUNG	3
1. Einwohnerfragestunde	3
2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 278, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Schul- und Sportzentrum; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB	3
3. Beteiligungen der wbm GmbH – öffentlicher Teil	4
4. Anfragen	5
4a Anfrage der UWG-Fraktion vom 13.6.2011 bez. Gestaltung Hundesteuer und Maulkorbzwang	5
4b Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Juni 2011 bez. Gewerbesteuer	5
5. Bericht der Verwaltung	5
6. Termin der nächsten Sitzung	5
7. Verschiedenes	5
7.1 Gemeinschaftsschule	5

Anwesenheit

Sitzungsort: Städt. Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, Meerbusch-Strümp

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.10 Uhr

Anwesend

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Spindler

von der CDU-Fraktion:

die Ratsfrauen Gröters, Hermanns, Joliet-Heising, Kox, Pricken, Schoppe, Steinforth und sowie die Ratsherren Damblon, Dr. Hemmen, Herlitz, Hoppe, Jung, Kunze, Lerch, Meffert, Radmacher, Rennertz, Stüttgen, van Vreden, Wartchow und Wehrspohn,

von der SPD-Fraktion:

die Ratsfrauen Niederdellmann-Siemes und Niegeloh sowie die Ratsherren Eimer, Focken, Grund, Jüngerkes und Neuhausen ,

von der FDP-Fraktion:

die Ratsfrauen Büchner, Schmidt und Wellhausen sowie die Ratsherren Dr. Brennecke (bis TOP 7), Burkhardt (ab TOP 4b), Gabernig, Meyer-Ricks, Rettig, Schleifer, Dr. Schmidt-Menschner und Dr. Schumacher-Adams,

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":

Ratsfrauen Dr. Schomberg und Stockmann sowie die Ratsherren Becker, Fliege, Peters und Ruyter

von der UWG-Fraktion:

Ratsfrau Glasmacher und Ratsherr Staudinger-Napp

sowie Ratsherr Müller - Zentrum und Ratsherr Schoenauer - fraktionslos,

von der Verwaltung:

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage,

Techn. Beigeordneter Dr. Gérard,

Bürgermeisterreferentin StOAR'in Scholten

Service Zentrale Dienste: StVD Wirtz, StAfrau Heidbreder

Service Finanzen: StVD Fiebig

Service Recht: LRD Westerlage

Rechnungsprüfungsamt: StVD Fox

Fachbereich 6: VA Gatzlik

Es fehlen:

Ratsherren Becker und Jürgens (CDU), Dr. Hagendorf (FDP), Ratsfrau Niederdellmann (SPD) sowie Ratsherr Schmitz-Linkweiler (Bündnis 90/Die Grünen)

Schriftführer

Jürgen Wirtz

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Bürgermeister Spindler mit, dass die Niederschrift der Sitzung des Rates vom 26. Mai 2011 (TOP 20 - Aufhebung der Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung) berichtigt werden müsse, da das Abstimmungsergebnis nicht korrekt wiedergegeben sei. Dies habe auch Ratsherr Müller (Zentrum) bemängelt. Bei der Abstimmung habe er, 2 Ratsmitglieder der SPD sowie Frau Glasmacher (UWG) für die Abschaltung gestimmt.

Das Abstimmungsergebnis werde daher wie folgt korrigiert:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		19	
FDP		9	1
SPD	2	5	
Bündnis 90/Die Grünen		7	
UWG	1		
Zentrum	1		
fraktionslos		1	
Bürgermeister		1	
Gesamt:	4	42	1

I ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Einwohnerfragestunde

Herr Manfred Albrecht, wohnhaft auf dem Mönkesweg, äußert sein Befremden darüber, wie der Ausschuss für Planung und Liegenschaften bezüglich des B-Planes 278 verhandelt und beschlossen habe. Zunächst sei als Kindergartenstandort eine Fläche im B-Plan 276 vorgesehen gewesen, in der Sitzung hätten dann aber Mitglieder aller Fraktionen einen neuen Standort im B-Plan 278 gefunden. Er bezweifle, dass dieses Verfahren rechtmäßig sei, da der Bürger dies nicht im Vorfeld habe erkennen können. Im übrigen frage er sich, ob der Stadtverwaltung die Baunutzungsverordnung bekannt sei, die Kindertagesstätten in reinen Wohngebieten verbiete.

Bürgermeister Spindler beantwortet die Frage dahingehend, dass die angesprochene Thematik unter TOP 2 der heutigen Tagesordnung des Rates behandelt werde. Die Einwendungen der Bürger seien zudem in die Abwägung mit eingeflossen. Technischer Beigeordneter Dr. Gérard führt weiterhin aus, dass zur Deckung des im Wohngebiet entstehenden Bedarfs auch Kindertagesstätten in Wohngebieten möglich seien. Zudem sei höchstrichterlich entschieden, dass es sich bei Geräuschentwicklungen, die durch Kinderspiel etc. entstehen, nicht um Lärm handele.

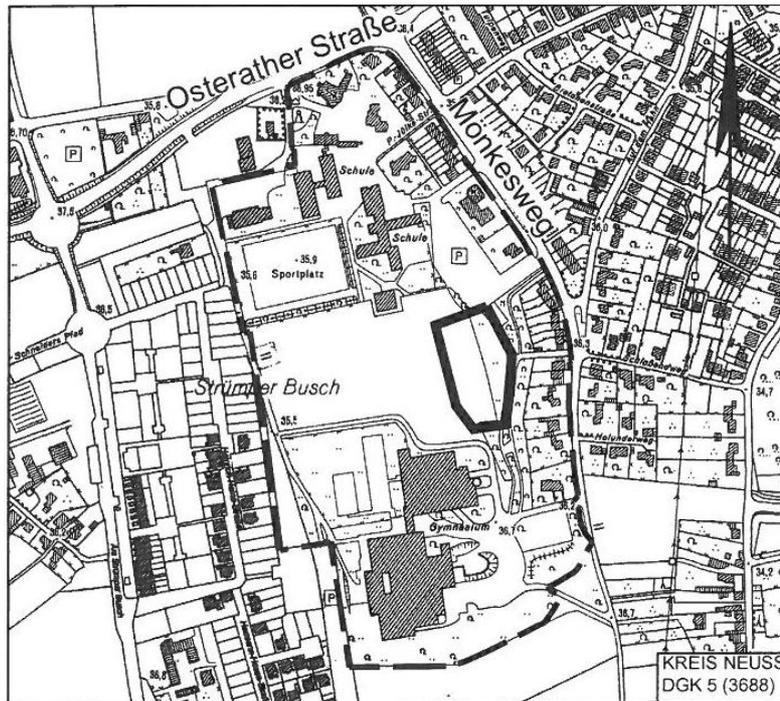
2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 278, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Schul- und Sportzentrum; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB

Ratsherr Gabernig berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 (8) BauGB, die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 278, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Schul- und Sportzentrum. Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung umfasst die Flurstücke 348 (tlw.) und 456 (tlw.) der Flur 5 der Gemarkung Strümp und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 278 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Vertreter aller Fraktionen führen aus, dass der nun gefundene Standort für die neu zu errichtende Kindertagesstätte die mit Abstand beste Alternative aller vier vorgeschlagenen Standorte sei. Insbesondere der Standort an der geplanten K9 N sei aufgrund der dort entstehenden Immissionen als Standort für eine KiTa denkbar ungeeignet.

3. Beteiligungen der wbm GmbH – öffentlicher Teil

Bürgermeister Spindler führt aus, dass die grundsätzliche Entscheidung in der Frage, ob sich die WBM an Green Gecco und / oder Quantum beteilige, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu treffen sei. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hätte aber darum gebeten, diese Frage auch öffentlich zu diskutieren.

Ratsherr Peters führt aus, dass Bündnis 90 / Die Grünen eine Beteiligung der WBM an Quantum für unproblematisch hielte. Eine Beteiligung an Green Gecco stoße jedoch auf strikte Ablehnung. Seine Fraktion halte es für wenig sinnvoll, sich an Großprojekte der RWE AG zu beteiligen, um irgendwo fern ab von Meerbusch ökologischen Strom zu gewinnen. Zudem habe man aufgrund der geringen Beteiligung auch keinen Einfluss auf die Projekte. Seine Fraktion befürworte nachhaltige Konzepte vor Ort mit dezentralen Strukturen.

Die Fraktionsvorsitzenden Damblon und Wellhausen sowie Ratsherr Focken führen aus, dass es in ihren Fraktionen kein einheitliches Votum geben werde und die Abstimmung daher frei gegeben sei. Ratsherr Wehrspohn erklärt, dass er eine Beteiligung an Green Gecco für sinnvoll erachtete, da der in Meerbusch benötigte Strom nicht im eigenen Standgebiet zu gewinnen sei. So seien z.B. bis 2020 76 Windkraftanlagen erforderlich, um die vorgegebene Zielsetzung zu erreichen.

Ratsherr Schleifer äußert ebenfalls Bedenken gegen eine Beteiligung an Green Gecco, während die Ratsherren Dr. Schmidt-Menschner und Eimer eine Beteiligung für sinnvoll erachten.

4. Anfragen**4a Anfrage der UWG-Fraktion vom 13.6.2011 bez. Gestaltung Hundesteuer und Maulkorbzwang**

Bürgermeister Spindler sowie Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage beantworten die Anfrage.

4b Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Juni 2011 bez. Gewerbesteuer

Herr Westerlage (Service Recht) beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Voraussetzungen dafür, den Rat, den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss oder die Fraktionen in nichtöffentlicher Beratung oder nichtöffentlicher Sitzung über die Gewerbesteuererinnahmen einzelner Meerbuscher Betriebe zu informieren besteht nicht. Die engen Voraussetzungen zur Durchbrechung des Steuergeheimnisses nach § 30 der Abgabenordnung liegen nicht vor. Die Gemeinde erhält die Daten vom Finanzamt über die steuerlichen Verhältnisse im Bereich der Gewerbesteuer kraft ausdrücklicher gesetzlicher Regelung zur Festsetzung der Steuern (vgl. § 31 Abs. 1 AO). Sie werden nur den zuständigen städtischen Amtsträgern in einem Steuerverfahren bekannt.

Eine Übermittlung auch an andere Verwaltungsteile oder auch den Rat in nichtöffentlicher Sitzung ist hier gem. § 30 Abs. 4 und 5 AO auch nicht gerechtfertigt. Die Offenbarung ist auch nicht ausdrücklich gesetzlich zugelassen. Sie würde nicht zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erfolgen. Eine Zustimmung des Betroffenen liegt ebenfalls nicht vor.

Die Offenbarung der Daten dient auch nicht zur Durchführung eines außersteuerlichen Strafverfahrens oder der Offenbarung vorsätzlicher falscher Angaben. Sie ist auch nicht geboten wegen eines zwingenden öffentlichen Interesses nach § 30 Abs. 4 und 5 AO. Die im Gesetz genannten Regelbeispiele sind erkennbar nicht einschlägig. Andere Offenbarungsinteressen müssten von ihrem Gewicht den in § 30 Abs. 4 und 5 AO genannten Sachverhalten vergleichbar sein und es müssen bei Nichtaufklärung schwere Nachteile für das öffentliche Wohl zu befürchten sein. Diese Voraussetzungen sind hier nicht gegeben. Die städt. Mitarbeiter/innen würden sich wegen des in § 355 StGB besonders geschützten Steuergeheimnisses ggfs. sogar strafbar machen.

5. Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Spindler berichtet über die weitere Entwicklung der Städtepartnerschaft mit Shijonawate und Fouesnant.

6. Termin der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Rates findet am 29. September 2011 statt.

7. Verschiedenes**7.1 Gemeinschaftsschule**

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes fragt nach, wie es in Sachen „Gemeinschaftsschule“ nun weitergehe, nachdem der Schulversuch durch richterliche Entscheidung als nicht verfassungskonform eingestuft wurde. Wie arbeite die Verwaltung weiter, damit im Falle einer gesetzlichen Regelung ein entsprechender Antrag gestellt werden könne.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage erklärt, dass zusammen mit der Realschule und der Hauptschule weiter am pädagogischen Konzept gearbeitet würde. Darüber hinaus prüfe die Verwaltung, welche Ressourcen bei einer Realisierung notwendig sind.

Ratsherr Staudinger-Napp fragt in diesem Zusammenhang, wie es mit der erforderlichen Elternbefragung aussehen würde. Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage erläutert, dass eine Elternbefragung erst nach einem formellen Ratsbeschluss durchgeführt werden könne. Insgesamt sei zunächst die gesetzliche Regelung abzuwarten.

Meerbusch, den 12. Juli 2011

Dieter Spindler
Bürgermeister

Jürgen Wirtz
Schriftführer